

Rettungsschwimmbrevet

Es gelten weiterhin die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen für den Schwimmunterricht. Diese finden Sie auf unserer homepage www.sportfr.ch unter Schulsport-Sicherheitsrichtlinien oder im Ordner „Schulsport eine sichere Sache“.

Hiermit möchten wir auf häufig gestellte Fragen Stellung nehmen und zum bessern Verständnis der Richtlinien beitragen.

1. Das vorherige Brevet 1 der SLRG entspricht dem aktuellen Brevet Pool Plus mit einer Grundausbildung „Nothelferkurs“ und CPR (BLS-AED). Das Jugendbrevet entspricht dem Brevet Base Pool.
2. Für den Schwimmunterricht bitten wir Sie, die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen im Bereich „Schwimmen“ zu beachten.
3. Für den Schwimmunterricht im See oder Fluss ist eine Bestätigung des See- und/oder Fluss-Moduls der SLRG empfohlen.
4. Die Gültigkeitsdauer des Brevet Plus Pool ist 4 Jahre. Vor Ende des 4. Jahres muss ein Auffrischkurs durchgeführt werden. Im Kanton Freiburg werden folgende Themen in diesem Kurs behandelt: Nothelferkurs, BLS-AED und Brevet Pool Plus, sowie zusätzlich ein pädagogisch-didaktisches Anliegen.
5. Bei Klassenausflügen, Sportnachmittagen, Lagern oder beim freiwilligen Schulsport im Schwimmbad, See oder Fluss, bitten wir Sie, die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen im Bereich „Schwimmen“ zu beachten.
6. Folgende Ausbildung ist für die Erhaltung des Rettungsbrevet Plus Pool der SLRG notwendig:
 - Im Bereich Nothilfe :
 - > Grundkurs des Nothelferkurses (wie für den Führerausweis)
 - > Grundkurs des BLS-AED (SRC, REsQ....)
 - Im Bereich Wassersport:
 - > Brevet Basis Pool
 - > Brevet Plus Pool